

1. Vorwort

Der Vorstand der Sartorius AG ist sich seiner Verantwortung gegenüber Anteilseignern, Investoren, Kunden, Vertriebspartnern, seinen Mitarbeitern und der Umwelt bewusst: Bereits 1998 wurde das Risikomanagementsystem (RMS) in der Sartorius AG implementiert und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 1999 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstmals testiert. Seither wird das System als integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und des wertorientierten Konzernsteuersystems kontinuierlich verbessert. Das RMS gilt seit 2000 konzernweit.

Das RMS soll zur Steigerung der unternehmerischen Leistung und des Unternehmenswertes beitragen: Das RMS bei Sartorius geht daher über die reine Erfüllung der Vorschriften des KonTraG hinaus. Vielmehr soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Vermeiden von risikobehafteten Entwicklungen und Tatbeständen sowie die Verbesserung der internen Transparenz und des Risikobewusstseins bei allen Mitarbeitern erreicht werden.

Zudem soll die Unterstützung der dezentralen Eigenverantwortung der Bereiche und der Unternehmensleitung zur Reduzierung potentieller Haftungsrisiken und zur Erreichung der Unternehmensziele gewährleistet werden. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sehen wir daher lediglich als notwendige Bedingung, die weitergehende Gestaltung und Implementierung eines vorausschauenden und antizipierenden Risikomanagements als hinreichende Bedingung. Risikomanagement bei Sartorius ist somit nicht nur eine Frage von Kontrollsystemen (ex-post), sondern der präventiven und proaktiven Steuerung.

2. Unternehmensdarstellung

Das Unternehmen wurde 1870 als feinmechanische Werkstatt und Servicebetrieb für die Laboratorien der Universität Göttingen von Florenz Sartorius gegründet. Die Sartorius AG gliedert sich heute in die Sparten Mechatronik und Biotechnologie und ist weltweit durch Tochtergesellschaften und Niederlassungen vertreten. Der hohe Qualitätsstandard wird durch die DIN EN ISO 9001 Zertifizierung der Geschäftsbereiche sowie die Zertifizierung des Sartorius AG Standortes nach DIN EN ISO 14001 belegt. Darüber hinaus ist die Sparte Biotechnologie nach DIN EN 46001 zertifiziert. In der Sparte Biotechnologie wird zudem in Anlehnung an CGMP-Richtlinien gefertigt.

3. Gesetzliche Anforderungen nach KonTraG

Das im Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet den Vorstand einer Aktiengesellschaft zur Einführung eines RMS und zu einer angemessenen Internen Revision. Im wesentlichen basiert das Gesetz auf der Neufassung des § 91 AktG sowie der §§ 289, 317, 321 und 322 HGB. Grundgedanke ist die Früherkennung und Gegensteuerung bei unternehmensbestandsgefährdenden Risiken.

Das RMS war für das Geschäftsjahr 1999 gemäß § 91 Abs. 2 AktG erstmals Gegenstand der Abschlussprüfung bei börsennotierten Aktiengesellschaften (§ 317 Abs. 4 HGB) und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft innerhalb des Prüfungsberichtes gesondert zu erläutern (§ 321 Abs. 4 HGB).

Gesetzliche Grundlagen

§ 91 Abs. 2 AktG:

Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

§ 289, 315 HGB:

Im Lagebericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

§ 317 Abs. 2 S. 2 HGB:

Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

§ 317 Abs. 4 HGB:

Bei amtlich notierten Aktiengesellschaften besteht zusätzlich die Pflicht, das Überwachungssystem durch den Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

§ 321 Abs. 4 HGB:

Ist im Rahmen der Prüfung eine Beurteilung nach § 317 Abs. 4 abgegeben worden, so ist deren Ergebnis in einem besonderen Teil des Prüfungsberichtes darzustellen. Es ist darauf einzugehen, ob Maßnahmen erforderlich sind, um das interne Überwachungssystem zu verbessern.

4. Risikobegriff und Risikoarten

Bestandsgefährdende Entwicklungen für ein Unternehmen sind gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS 5) insbesondere:

- Risikobehaftete Geschäfte
- Unrichtigkeiten der Rechnungslegung
- (sonstige) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften,

die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder des Konzerns wesentlich auswirken.

Risiken definieren wir im Sartorius Konzern nicht nur als unternehmensbestandsgefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg signifikant beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risikokonzentrationen, d. h. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Patenten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden Interdependenzen berücksichtigt, da sich Einzelrisiken gegenseitig verstärken können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Darüber hinaus werden auch Chancen unter den Risikobegriff subsumiert.

Definition des Risikobegriffes

- Sachverhalte, die Überschuldung oder Illiquidität auslösen
- Deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage oder eine mögliche Bestandsgefährdung
- Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen
- Risikokonzentrationen (Abhängigkeit von Kunden, Lieferanten, Produkten, Ländern)
- Wesentliche Risiken
- Chancen

Risikoarten

Die verschiedenen Risikoarten werden in die vier Hauptkategorien externe Risiken, operative Risiken sowie Finanzrisiken und Risiken aus Corporate Governance unterteilt.

Externe Risiken

- Rechtliche Risiken
- Gesetzliche Risiken
- Technologische Risiken
- Natürliche Risiken
- Politische Risiken
- Marktstrukturrisiken
- Risiken aus Branchenentwicklung
- Risiken aus Wettbewerbsentwicklung

Operative Risiken

- Vermarktungsrisiken
- Produktionsrisiken
- Entwicklungsrisiken
- Informationstechnologische Risiken
- Prozessrisiken
- Logistikrisiken

Finanzrisiken

- Finanzmarktrisiken
- Forderungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Wechselkursrisiken
- Preisrisiken

Risiken aus Corporate Governance

- Personalwirtschaftliche Risiken
- Organisatorische Risiken
- Managementrisiken
- Kommunikationsrisiken
- Kulturelle Risiken
- Verhaltensrisiken

5. Risikopolitik

Wir sind uns bewusst, dass unternehmerisches Handeln mit Risiken verbunden ist. Daher gilt es nicht, jedes Risiko zu eliminieren. Vielmehr soll der bewusste Umgang mit potentiellen Risiken und eine verbesserte Kontrolle sowie konsequentes Managen beim Auftreten von Risiken erreicht werden.

Das Eingehen unternehmensbestandsgefährdender Risiken wird nicht akzeptiert und zieht Sanktionen nach sich.

Jeder einzelne ist zu einem selbstverantwortlichen und bewussten Umgang mit Risiken aufgefordert. Aus diesem Grund haben offene Informations- und Kommunikationspolitik sowie systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter einen zentralen Stellenwert in der Personalpolitik. Denn nur im Zusammenwirken aller Mitarbeiter ist das frühzeitige Erkennen und Managen von Risiken realisierbar, so dass jeder das Recht und die Pflicht zu einem bewussten Umgang mit Risiken hat, und hierbei durch die Betriebsvereinbarung zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationskultur geschützt ist.

Nicht nur die reine Pflichterfüllung der KonTraG-Bedingungen, sondern darüber hinaus eine präventive und proaktive Risikobetrachtung eines jeden einzelnen Mitarbeiters wird angestrebt. Das RMS soll zur Steigerung der unternehmerischen Leistung und des Unternehmenswertes beitragen.

Risikomanagement definieren wir auch als Chancenmanagement. Denn auch verpasste Chancen stellen Risiken dar (z. B. Akquisitionen), die es zu analysieren gilt.

Risikopolitische Leitsätze des Sartorius Konzerns

- Unternehmerisches Handeln ist immer mit Risiken verbunden
- Wir akzeptieren nicht das Eingehen unternehmensbestandsgefährdender Risiken
- Jeder einzelne Mitarbeiter ist zu einem selbstverantwortlichen bewußten Umgang mit Risiken aufgefordert
- Nicht nur die reine Pflichterfüllung der Gesetzesbedingungen, sondern darüber hinaus ein proaktives Risikomanagement ist unser Ziel
- Risikomanagement ist auch Chancenmanagement

6. Risikomanagementsystem

6.1. Verantwortlichkeiten und organisatorische Eingliederung

Der Vorstand hat konzernweit die Verantwortung der Früherkennung und Gegensteuerung unternehmensbestandsgefährdender Risiken, da auch von Tochtergesellschaften eine Entwicklung ausgehen kann, welche die Sartorius AG gefährden könnte. Die operative Verantwortung liegt bei den Spartenleitern, den Leitern der Geschäftsbereiche, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, den Leitern der zentralen Funktionsbereiche sowie den Projektleitern als Risk-Ownern.

Um eine unnötige Bürokratisierung zu vermeiden ist das RMS in vorhandene Strukturen integriert. Es werden bestehende Instrumente (z.B. Watchlist-Präsentationen), Systeme (Controlling /Reporting-Prozesse) und Indikatoren genutzt. Subsysteme wie z.B. das Umweltmanagementsystem werden als integraler Bestandteil des RMS geführt.

Die systematische Integrierung des Vertrags-, Umwelt-, Qualitäts-, Finanz-, Daten-, Versicherungs- und Sicherheitsmanagements gewährt dabei nicht nur höchstmögliche Transparenz komplexer Zusammenhänge, sondern auch eine Analyse der unternehmerischen Risiken aus unterschiedlicher Perspektive heraus.

Zusätzlich zu den bestehenden Strukturen wurde ein Risikoausschuss (RAS) gebildet. Dieser hat mindestens zweimal im Jahr zu tagen. Bei Bedarf wird dieser Zyklus verkürzt. Dabei setzt sich der RAS aus Vertretern des Zentralbereiches - insbesondere des Controllings und der internen Revision - sowie Vertretern der Sparten zusammen.

Die Sitzungen sind zu dokumentieren. Neben der kontinuierlichen Systemüberprüfung und verbesserung berät der RAS die einzelnen Risikoverantwortlichen und führt bei Bedarf anhand des Risikokatasters eine konzernweite Überprüfung der Risikosituation durch. Grundsätzlich entscheidet der Leiter des RAS - gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem entsprechenden Risikoausschussmitglied-, ob Risiken weitergeleitet werden.

Der RAS legt das Reporting fest, indem Indikatoren - sofern abweichend von den konzernüblichen Indikatoren -, Berichtszeiträume, -wege und -adressaten festgelegt werden.

Integriertes Risikomanagementsystem
Das RMS ist regelmäßig als Thema auf den Sparten-sitzungen, den Abteilungs-besprechungen sowie den Besprechungen in den Tochtergesellschaften vorzusehen.

Des weiteren findet unterjährig eine Überprüfung der Funktionsweise des Systems durch die Interne Revision statt.

6.2. Risikoberichterstattung

Die Tochtergesellschaften, die eindeutig einem Geschäftsbereich zuzuordnen sind bzw. zugeordnet wurden, berichten direkt an den verantwortlichen Geschäftsbereichsleiter. Der Leiter des jeweiligen Geschäftsbereiches ist gegenüber der Leitung des RAS verantwortlich, quartärllich die Risikosituation seines Geschäftsbereiches zu festgelegten Berichtsstichtagen darzulegen. Teilkonzerne und Produktionseinheiten berichten ebenfalls quartärllich an den Leiter des RAS direkt.

Die Geschäftsführer der Zebra-gesellschaften (Tochtergesellschaften, die mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen sind) sowie der Tochtergesellschaften, die als Agentur geführt werden (Kundendirektbelieferung und entsprechend bedingte Risikoübernahme durch SAG), berichten quartärllich dem Leiter des RAS die jeweilige Risikosituation zu festgelegten Berichtsstichtagen. Die Leitung des RAS informiert wiederum die Leiter der jeweiligen Geschäftsbereiche über die aus den Zebra-gesellschaften gemeldeten Risiken ihres Verantwortungsbereiches.

Darüber hinaus besteht für alle Risikoverantwortlichen die Pflicht zur ad-hoc Risikoberichterstattung. Dies bedeutet, dass unabhängig vom Berichtszeitraum wesentliche Risiken unverzüglich an die Leitung des RAS zu melden sind, sofern sie gewisse Ausmasse annehmen.

Um sicherzustellen, dass sich der Vorstand in angemessenem jedoch handhabbarem Maße mit Risiken befasst, wurden folgende Schwellenwerte ermittelt, die zu einer abgestuften Berichterstattung verpflichten:

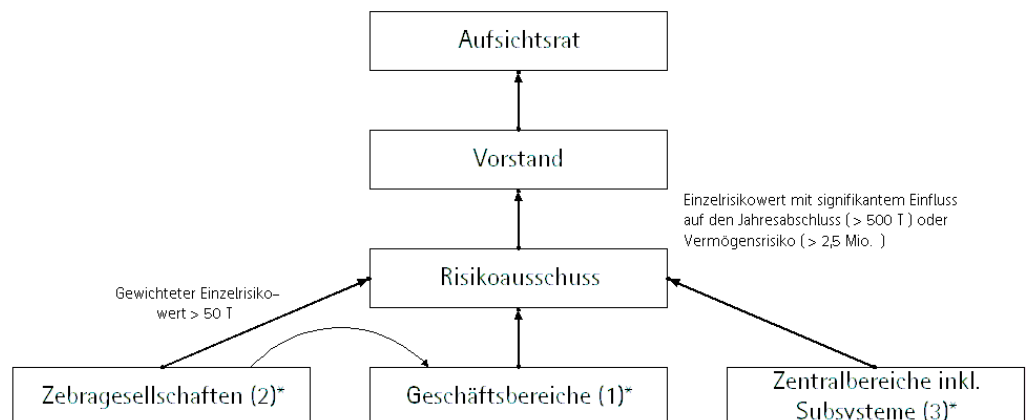
Einzelrisiken bis 50 TEUR gewichtet (Eintrittswahrscheinlichkeit

multipliziert mit der potentiellen Schadenshöhe) sind von den einzelnen Leitern der Geschäftsbereiche, Produktionsstättenverantwortlichen und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, eigenverantwortlich zu managen. Managen von Risiken bedeutet hierbei, dass diese erkannt, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Nach Überschreitung dieser Grenze ist unverzüglich der Leiter des RAS zu informieren. Dieser entscheidet nach Analyse und Abwägung zusammen mit den Verantwortlichen, ob der Vorstand zu informieren ist.

Einzelrisiken mit signifikantem Einfluss (³ >500 TEUR auf den Jahresabschluss, ³ >2,5 Mio. EUR Vermögensrisiken) sind, unter Einbeziehung der Leitung des RAS, sofort und unverzüglich an den Vorstand zu berichten.

Der Leiter des RAS informiert den Vorstand regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen und bei Bedarf unverzüglich.

Der Vorstand wiederum informiert regelmäßig im Rahmen seines Berichtes zur Unternehmenslage den Aufsichtsrat und bei Bedarf unverzüglich.



* siehe auch Anhang

7. Risikokataster

Im Risikokataster, welches nach Funktionsbereichen gegliedert ist, sind von den Verantwortlichen alle wesentlichen Risiken zu benennen und anhand von Wahrscheinlichkeiten und Schadenshöhe (potentieller geschäftsbereichsspezifischer Deckungsbeitragsverlust oder potentiell entstehende Kosten) zu bewerten. Ebenfalls sind die durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen zur Risikobehbung bzw. -reduzierung, Verantwortlichkeiten, der vorge-sehene Zeitplan zur Behebung bzw. Reduzierung der Einzelrisiken und der Zeitpunkt der Erstmeldung des Risikos sowie der letzten Aktualisierung der Risikomeldung aufzuführen.

Die Beschreibung des Risikos erfolgt gemäß der Aufstellung der Risikoarten, d. h. das Risiko wird den leistungs-wirtschaftlichen Funktions-bereichen zugeordnet und näher erläutert (z. B. Gesetzes-änderungen).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos sollte in Prozent angegeben werden. Die Einschätzung der Schadenshöhe erfolgt durch das verantwortliche Management. Als Berechnungsgrundlage können sowohl potentiell anfallende Kosten als auch potentielle geschäftsbereichs-spezifische Deckungsbeitrags-einbussen dienen. Die Einschätzung von Eintritts-wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe hat nach Ergreifen von Maßnahmen zu erfolgen.

Falls bekannt, sollte eine Angabe bzgl. des Eintrittsdatums des Risikos erfolgen (z. B. Datum der Verabschiedung eines neuen Gesetzes).

Die Verantwortung des Einzelnen besteht nicht nur darin, sich eine Übersicht der Risikosituation seines Bereiches zu verschaffen, sondern vielmehr im Managen des Risikos. Dies bedeutet Maßnahmen zu planen und zu ergreifen, die ein Risiko reduzieren oder vermeiden. Darüber hinaus können zur Steuerung und Kontrolle der Risiken auch Maßnahmen ergriffen werden, die das Risiko begrenzen oder überwälzen. Die geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen werden im Risikokataster eben-falls dokumentiert.

Prozess der Risikosteuerung und -kontrolle

Die Wirkungsweise einer präventiven Maßnahme kann wie folgt systematisiert werden:

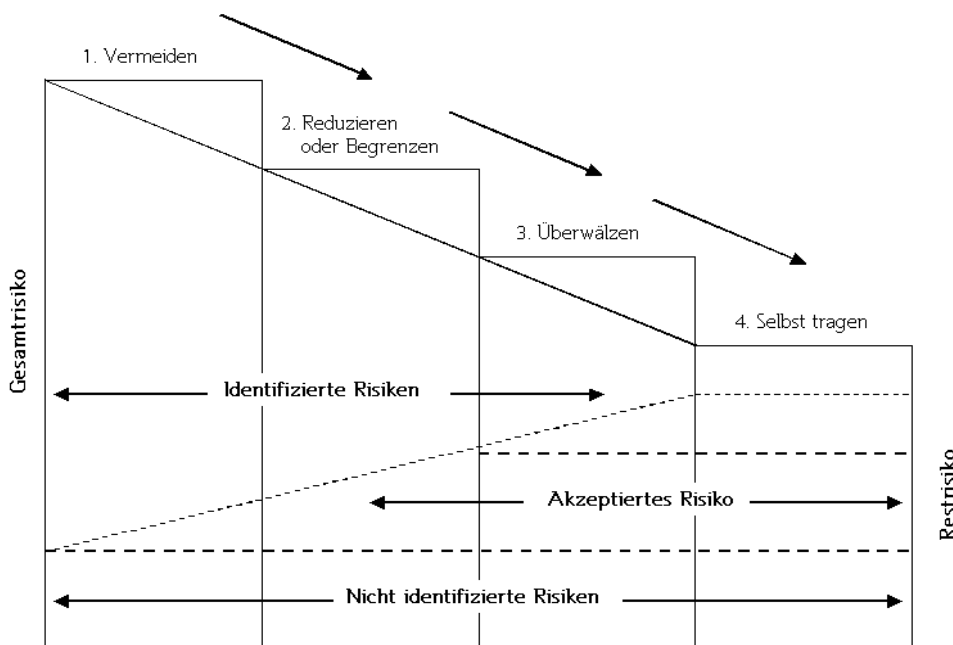
Vermeiden:
Das Risiko kann durch die präventive Maßnahme voll-ständig vermieden werden (z. B. Nicht-Eingehen eines Risikos).

Reduzieren:
Die präventive Maßnahme reduziert die Eintrittswahr-scheinlichkeit des Risikos (z. B. der "Störfall" tritt seltener ein).

Begrenzen:
Die Auswirkungen des Risikos werden begrenzt (z. B. der "Störfall" verursacht geringere Schäden; z. B. durch Installation einer Sprinkleranlage).

Überwälzen:
Das Risiko wird transferiert (z. B. Versicherung).

Selbst tragen:
Das Risiko ist im wesentlichen nicht absicherbar, d. h. selbst zu tragen. Auch denkbare präventive Maßnahmen haben keine wesentliche Wirkung auf die Risikoposition. Ausreichende Reserven (in letzter Konsequenz in Form von Eigenkapital-ausstattung) müssen gegen die möglichen Folgen des Risikos schützen.



8. Schulung

Um die Verantwortlichen in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben nachzukommen und um sie für den Umgang mit Risiken im Unternehmen zu sensibilisieren, werden regelmäßig Schulungen angeboten und bedarfsorientierte Trainings durchgeführt.

Die Schulungen sind integraler Bestandteil des Schulungs- und Seminarangebot der SAG.

9. Glossar

Biotechnologie

Eine Industrie, die Techniken kreiert, entwickelt und vermarktet, die Lebzellen und deren Substrate zur Produktion oder Modifikation von aktiven Substanzen verwendet, z. B. monoklonale Antikörper.

CGMP

Current Good Manufacturing Practice. Grundsätze guter Herstellungspraxis für Arzneimittel.

DIN EN ISO 14001

International anerkannte Norm, die Vorgaben und Definitionen für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems enthält. Bei erfolgreicher (freiwilliger) Teilnahme wird ein Zertifikat erstellt.

DIN EN 46001

Die DIN EN 46001 enthält besondere Anforderungen für Hersteller und/oder Inverkehrbringer von Medizinprodukten. Zusammen mit der DIN EN ISO 9001 definiert diese Norm Anforderungen an Qualitätssicherungssysteme für Entwicklung/Design, Produktion, Kundendienst und Montage von Medizinprodukten.

DRS 5

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard hat den Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung für Konzernunternehmen erlangt. Der DRS 5 spricht Empfehlungen zur Risikoberichterstattung aus.

ISO

International Organization for Standardization, zuständig für die internationale Normung von Begriffen, Messverfahren, Toleranzen etc. im industriellen Bereich.

KonTraG

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich.

Mechatronik

Das Zusammenspiel von Mechanik, Elektronik und Informatik. Auswirkungen von Materialeigenschaften und Umwelteinflüssen auf das Messergebnis können damit weitgehend kompensiert werden. Im Ergebnis werden höher integrierte und komplexere Lösungen der Produkte erreicht.

Risikoanalyse

Systematische Identifikation aller auf das Unternehmen einwirkenden Einzelrisiken mit anschließender Bewertung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und quantitativer Auswirkungen (Schadenshöhe).

Risk-Owner

Die Risk-Owner managen Risiken, indem sie die Risikosituation ihres Verantwortungsbereiches überwachen, analysieren und Maßnahmen gegen ein einzelnes Risiko oder ein Risikofeld ergreifen. Sie haben die Aufgabe, in festgelegten Intervallen über ihre aktuelle Risikosituation zu berichten.

Tochtergesellschaften

Alle Unternehmen, an denen die Muttergesellschaft mehrheitlich beteiligt ist.

Umweltmanagementsystem

Der Teil eines übergeordneten Managementsystems, der eine kontinuierliche, dokumentierte und systematische Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik gewährleistet. Als Grundlagen können die Vorgehensweise der DIN EN ISO 14001 oder der EG Öko-Audit-Verordnung dienen.

Zebragesellschaften

Gesellschaften, die mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen sind (z. B. die Sartorius AG ist u. a. in den Geschäftsbereichen Bioprocess, Labor-MT, Industrie-MT tätig).

10. Abkürzungsverzeichnis

BT

Sparte Biotechnologie

CGMP

Current Good Manufacturing Practice

DRS

Deutscher Rechnungslegungsstandard

KonTraG

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

MT

Sparte Mechatronik

RAS

Risikoausschuss

RMH

Risikomanagementhandbuch

RMS

Risikomanagementsystem

SAG

Sartorius AG

11. Mitgeltende Unterlagen

Vorhandene gelenkte Dokumente des Sartorius Konzerns.